

Die Deutschen Fahrabzeichen

Besser fahren

mit dem FN-Ausbildungssystem

APO
2010



www.pferd-aktuell.de



Inhalt	Seite
1. Der Basispass Pferdekunde	5
2. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse IV (DFA IV)	6
3. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse III (DFA III)	7
3.1 Ein-/Zweispänner	7
3.2 Vierspänner	8
4. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse II (DFA II)	10
4.1 Zweispänner	10
4.2 Vierspänner	11
4.3 Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse II (DFA II) aufgrund von Turnierergebnissen	12
5. Das Fahrabzeichen in Silber mit Lorbeer (DFA I)	13
5.1 Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse I (DFA I) aufgrund von Turnierergebnissen	14
6. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold	15
7. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung	16
8. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer	17
9. Medien	18

Für alle Fahrabzeichenprüfungen ist das Achenbach-System verbindlich.
*siehe hierzu das FN-Merkblatt „Abzeichen im Geländereiten und -fahren“

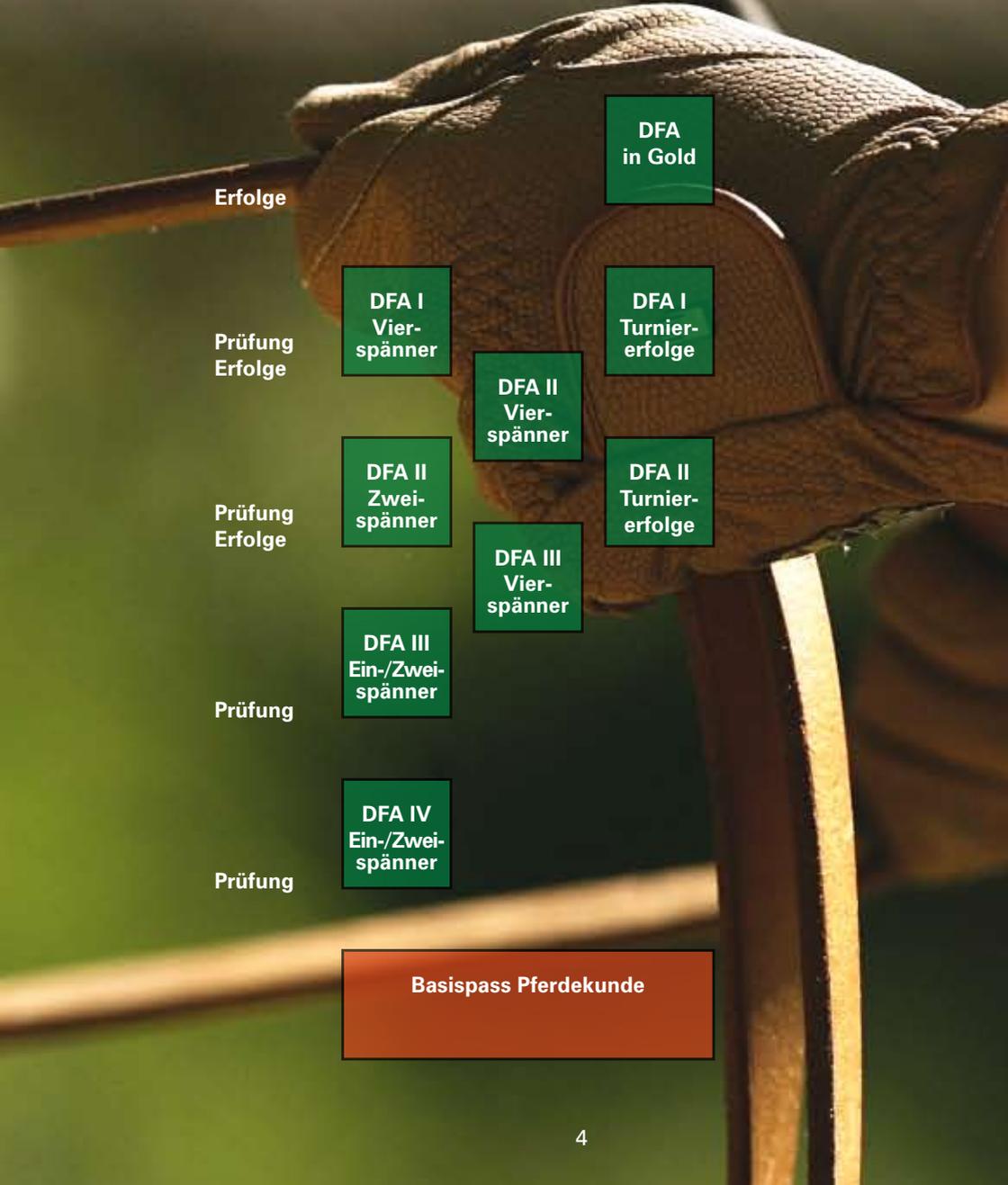
Guten Tag,

Sie interessieren sich für eines der Fahrabzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können. Unser Ausbildungssystem bietet eine Reihe von Möglichkeiten, um Ihr Wissen und Können zu verbessern und auch zu demonstrieren. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen einem Geländeabzeichen (Fahrpass, Wander- und Distanzfahren)* oder einem Deutschen Abzeichen Fahren. Die Fahrabzeichen orientieren sich an den für Reiten, Fahren und Voltigieren geschaffenen Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Fahrer und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Unter dieser Prämisse ist allen Abzeichen der Basispass Pferdekunde vorangestellt. Wer neu einsteigt und sein erstes Abzeichen macht, muss zuvor den Basispass Pferdekunde erworben haben. Das Erlernen des fachgerechten Umgangs, die Kenntnisse über die Bedürfnisse des Pferdes, dessen Haltung, Pflege und Transport sind wesentlicher Bestandteil dieses Abzeichens. Der Basispass ist also ein sinnvolles Muss, denn dort werden Grundlagen vermittelt, die jeder Pferdesportler selbstverständlich beherrschen sollte. In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision verfügen. Zur Vorbereitung auf die praktische und theoretische Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges für das Fahrabzeichen Klasse IV muss durch einen Trainer C, B, oder A Fahren mit gültiger DOSB- Lizenz erfolgen. Für das Fahrabzeichen Klasse III Zweispänner muss der Lehrgangsleiter die Trainer B- oder A- Lizenz Fahren besitzen. Die Durchführung der Lehrgänge für das Fahrabzeichen Klasse III Vierspänner, das Fahrabzeichen Klasse II Zweispänner und das Fahrabzeichen Klasse II Vierspänner muss durch einen Trainer A Fahren mit DOSB-Lizenz erfolgen. Das Fahrabzeichen Klasse I Vierspänner darf nur an Fachschulen Fahren durchgeführt werden. Dabei muss jede Prüfung von zwei Richtern abgenommen werden, die die Qualifikation FS besitzen.

Zur Vorbereitung auf die praktischen und speziell auf die theoretischen Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) der FN.

Das System der Deutschen Fahrabzeichen in der Übersicht



Erfolge

DFA
in Gold

Prüfung
Erfolge

DFA I
Vier-
spanner

DFA I
Turnier-
erfolge

DFA II
Vier-
spanner

Prüfung
Erfolge

DFA II
Zwei-
spanner

DFA II
Turnier-
erfolge

DFA III
Vier-
spanner

Prüfung

DFA III
Ein-/Zwei-
spanner

Prüfung

DFA IV
Ein-/Zwei-
spanner

Basispass Pferdekunde

1. Der Basispass Pferdekunde



Den Basispass Pferdekunde benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb Ihres ersten Deutschen Abzeichens. Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb bieten einen Vorbereitungslehrgang an, der dann von einem Trainer C mit DOSB-Lizenz (oder höher) geleitet wird.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im Einzelnen:
 - Annähern an ein Pferd
 - Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
 - Passieren anderer Pferde
 - Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
 - Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
 - Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
 - Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
 - Grundtechniken des Verladens eines Pferdes
 - Box- und Paddockpflege

- Für den **theoretischen Teil** sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:
 - Pferdeverhalten
 - artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethische Grundsätze
 - Fütterung und Fütterungstechnik
 - Grundlagen der Pferdegesundheit
 - Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/ Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

2. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse IV (DFA IV)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für die Fahrerinnen und Fahrer, die das Fahrabzeichen (DFA) Klasse IV ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Wenn Sie allerdings unter 18 Jahre alt sind, müssen Sie auf der Kutsche in Begleitung eines Erwachsenen sein, der mindestens das DFA IV besitzt. Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, der Besitz des Basispass Pferdekunde und die Teilnahme an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung eingesetzt werden, müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. K-Ponys können für Jugendliche bis 16 Jahre eingesetzt werden. Pro Gespann sind vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen.

■ Der **praktische Teil**:

- Sachgemäßes Aufschrillen, Anspannen, Ausspannen, Abschrillen eines Ein-/Zweispänners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“
- Fahren und Beherrschen eines Gespanns im Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus, in Wendungen auf dem Platz, im Gelände und im Verkehr. (gem. „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, Band 5). Sie fahren dabei ein- und/oder zweispännig. Auf Verlangen der Richter kann Gespannwechsel vorgenommen werden.

■ Der **theoretische Teil**:

- Grundkenntnisse in der Fahrlehre und in der Handhabung des Fahrlehrgerätes
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Transport von Pferden, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen in jeder Teilprüfung die Mindestnote 5,0 erreichen. Erreichen Sie diese Note in einer Teilprüfung nicht, so können Sie die gesamte Prüfung nach frühestens drei Monaten wiederholen.

3. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse III (DFA III)

3.1 Ein-/Zweispänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens Klasse III muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen. Beim Fahrabzeichen der Klasse III gibt es keine Altersbeschränkung. Für den Erwerb des DFA III müssen Sie allerdings mindestens seit drei Monaten im Besitz des DFA IV sein und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Zugelassen sind Pferde, M- und G-Ponys (sowie K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren). Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. In beiden Teilprüfungen gibt es für die einzelnen Prüfungsabschnitte Einzelnoten.

■ Der praktische Teil:

- Sachgemäßes Aufschnallen, Anspannen, Ausspannen, Abschnallen eines Ein-/Zweispanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“
- Fahren einer Dressurprüfung Klasse A (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren)
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Klasse A mit Standardanforderungen ohne Abzüge. Sie fahren dabei ein- und/oder zweispännig. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 3. und 4.1.
- Longieren mit einfacher Longe

■ Der theoretische Teil:

- Kenntnisse in der Fahrlehre und in der Handhabung des Fahrlehrgeschirrs entsprechend den Anforderungen der Kl. A sowie Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, der Veterinärkunde und im Umgang mit dem Pferd, einschließlich Transport
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 5,0 erreichen.

Die nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bestehen Sie eine Teilprüfung zweimal nicht, so müssen Sie die gesamte Prüfung wiederholen.

3.2 Vierspänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens Klasse III muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen.

Zugelassen zum Erwerb des DFA III (Vierspänner) sind Sie grundsätzlich nur dann, wenn Sie mindestens ein Jahr im Besitz des DFA III (Zweispänner) sind und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Bei Ihren Pferden muss es sich auch hier um 4-jährige und ältere Fahrpferde/-ponys (nur M- und G- Ponys) und K-Ponys mit Teilnehmern bis zu 16 Jahren, die den Anforderungen dieser Klasse entsprechen, handeln. Pro Gespann sind nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, für die es jeweils eine Note gibt.

■ Der praktische Teil:

- Sachgemäßes Aufschnüren, Anspannen, Ausspannen, Abschnüren eines 4-Spanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung bei Vierspannern
- Fahren und Beherrschen eines Vierspanners in Schritt und Trab mit vorschriftsmäßiger Leinen- und Peitschenführung geradeaus im Straßenverkehr und Feld oder Wald
- Fahren auf einem Platz nach Weisung (im Rahmen einer Gebrauchsprüfung der Klasse A) der Richter

■ Der **theoretische Teil**:

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrlehre sowie des Leistungsprüfungswesens
- Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, Veterinärkunde und des Umgangs mit dem Pferd , einschließlich Transport
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände, Tierhaltung und Versicherung, Fahren auf Straßen und in Feld und Wald (Fahren im Verband, Verkehrsregeln), Unfallverhütung (z.B. Ausrüstung von Fahrer und Pferd, Sicherheit von Kutsche und Geschirr), Erste Hilfe für Fahrer und Pferd (Verhalten Unfällen und akuten Krankheiten des Pferdes)
- Grundkenntnisse des Zweihand- Fahrsystems

■ **Wer hat bestanden?**

Sie müssen sowohl in der theoretischen wie auch in der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 5,0 erreichen.

Die nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bestehen Sie eine Teilprüfung zweimal nicht, so müssen Sie die gesamte Prüfung wiederholen.

4. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse II (DFA II)

4.1. Zweispänner

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens Klasse II muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen.

An der Prüfung zum DFA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr das DFA III besitzen und an einem entsprechendem Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die in den Prüfungen vorgestellten Pferde oder Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Hier gilt die Einschränkung, dass nur M- und G-Ponys eingesetzt werden dürfen. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Für die einzelnen Prüfungselemente sowohl im praktischen als auch im theoretischen Teil werden Einzelnoten vergeben.

■ Der **praktische Teil**:

- Sachgemäßes Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschirren eines Zweispanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“ und Leinenverschnallung eines Zweispanners
- Fahren einer Dressurprüfung Kl. M für Zweispänner (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren)
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Kl. M mit Standardanforderungen ohne Abzüge. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 4.2
- Arbeit mit der Doppellonge

■ Der **theoretische Teil**:

- umfassende Kenntnisse in der Fahrlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M sowie Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, der Veterinärkunde und des Umgangs mit dem Pferd
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, Transport von Pferden, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ **Wer hat bestanden?**

Sie müssen sowohl in der theoretischen als auch der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 6,5 erreichen.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Wird eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

4.2 Vierspänner

■ **Voraussetzungen für Fahrer und Pferde**

Für den Erwerb des Fahrabzeichens Klasse II muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen.

An der Prüfung zum DFA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr das DFA III Vierspänner besitzen und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die in den Prüfungen vorgestellten Pferde oder Ponys müssen mindestens vier Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen. Hier gilt die Einschränkung, dass nur M- und G-Ponys eingesetzt werden dürfen. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ **Was wird verlangt?**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Für die einzelnen Prüfungselemente sowohl im praktischen als auch im theoretischen Teil werden Einzelnoten vergeben.

■ **Der praktische Teil:**

- sachgemäßes Aufschrirren, Anspannen, Ausspannen, Abschrirren eines 4-Spanners
- Richtiges Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßiger „Leinenaufnahme“ und Leinenverschnallung eines Vierspanners
- Fahren einer Dressurprüfung Kl. M für Vierspänner (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren inkl. Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche)
- Fahren eines Stilhindernisfahrens der Kl. M für Vierspänner mit Standardanforderungen ohne Abzüge. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 4.2
- Arbeit mit der Doppellonge



■ Der **theoretische Teil**:

- umfassende Kenntnisse in der Fahrlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M sowie Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung, der Veterinärkunde und des Umgangs mit dem Pferd, einschließlich Transport
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts, des umweltverträglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände und allgemeiner Versicherungsfragen und Rechtsvorschriften

■ **Wer hat bestanden?**

Sie müssen sowohl in der theoretischen als auch der praktischen Teilprüfung mindestens die Gesamtwertnote 6,5 erreichen.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Wird eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

4.3 Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse II (DFA II) aufgrund von Turniererefolgen

Das DFA II (Silber) auf Grund von Turniererefolgen wird Ihnen auf Antrag von der FN verliehen. Dazu müssen Sie folgende Platzierungen nachweisen:

- Sechs Siege in Dressurprüfungen für Vierspänner bzw. Pony-Vierspänner Kl. M
- oder: Zehn Siege in Dressurprüfungen für Ein- und Zweispänner Kl. M
- oder: Fünf Siege in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten für Vierspänner Kl. M
- oder: Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. M (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M für Vierspänner
- oder: Zehn Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. M (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen für Ein- und Zweispänner Kl. M

5. Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse I (DFA I)

■ Voraussetzungen für Fahrer und Pferde

Für den Erwerb des Fahrabzeichens Klasse I muss eine Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landesverbände oder Anschlussverbände angehört, bestehen.

Zur Prüfung zum DFA I werden Sie zugelassen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr das DFA II-Vierspänner besitzen und an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben. Die in den Prüfungen vorgestellten Pferde oder Ponys (nur M- und G-Ponys) müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Prüfungs-Anforderungen genügen. Pro Gespann sind bis zu vier Bewerber erlaubt.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Für die einzelnen Prüfungselemente werden Einzelnoten vergeben.

■ Der **praktische Teil**:

- Fahren einer Dressurprüfung Kl. S für Vierspänner (gem. aktuellem Aufgabenheft Fahren mit Abwickeln und Aufwerfen der Peitsche vor dem letzten Gruß)
- Fahren einer Dressur für Tandemfahren Kl. M
- Fahren eines Stilhindernisfahrens Kl. S für Vierspänner mit Standardanforderungen. Siehe hierzu auch: Aufgabenheft Fahren, Anhang, 4.3.

■ Der **theoretische Teil**:

- umfassende Kenntnisse in der Fahrlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. S

■ Wer hat bestanden?

Sie müssen sowohl in der praktischen als auch in der theoretischen Teilprüfung mindestens die Gesamtnote 6,5 erreichen.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach 3 Monaten wiederholen. Wird eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

5.1 Das Deutsche Fahrabzeichen Klasse I (DFA I) aufgrund von Turniererfolgen

Das DFA I aufgrund von Turniererfolgen wird Ihnen auf Antrag von der FN verliehen. Dazu müssen Sie folgende Platzierungen nachweisen:

- Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. S für Ein-, Zwei-, Vierspänner und drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahren Kl. S
- oder: Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahren Kl. S und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein-, Zwei-, Vierspänner
- oder: Drei Platzierungen an 1. bis 10. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. S mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrt und drei Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein-, Zwei-, Vierspänner



6. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold

Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold wird Ihnen verliehen. Dazu müssen Sie einen Antrag über die Landeskommision (LK)/den Landesverband (LV) an die FN richten und folgende Platzierungen nachweisen:

- Sechs Siege in Dressurprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) und fünf Platzierungen in Kombinierten Prüfungen (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) für Vierspänner (Pferde/Ponys)
- oder: Zehn Siege in Dressurprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner und fünf Platzierungen in Kombinierten Prüfungen (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) für Ein- u./o. Zweispänner
- oder: Fünf Siege in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) an 1. bis 5. Stelle
- oder: Zehn Siege in Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner und fünf Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner an 1. bis 5. Stelle
- oder: Fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. S (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) und sechs Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Vierspänner (Pferde/Ponys) an 1. bis 3. Stelle
- oder: Zehn Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Kombinierten Prüfungen Kl. S (mit Geländefahrten oder Gelände- und Streckenfahrten) bzw. Vielseitigkeitsprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner und zehn Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. S für Ein- u./o. Zweispänner an 1. bis 3. Stelle
- oder: Eine Platzierung an 1. bis 6. Stelle in der Einzelwertung bei Weltmeisterschaften für Ein-, Zwei- oder Vierspänner
- oder: Eine Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Einzelwertung bei einem CAIO

7. Das Deutsche Fahrabzeichen in Gold für Fahrer mit Behinderung

Der Antrag auf Verleihung des DFA in Gold ist vom Bewerber an das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) oder die FN zu richten.

Zum Erwerb des DFA in Gold aufgrund von Turnierfolgen sind alle Fahrer/Innen mit Behinderung und vom DKThR ausgestellttem Sportgesundheitspass zugelassen.

Das DFA in Gold wird aufgrund von Erfolgen im Turniersport für Menschen mit Behinderung verliehen. Gewertet werden Turnierfolge (Einzelerfolge) bei Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

■ Gold (Gesamtergebnis) bei WM oder EM

oder

■ Die Einzelerfolge werden mit Punkten bewertet und müssen in der Summe 150 ergeben:

■ Erfolge bei WM und EM:

Silber 40 Punkte, Bronze 20 Punkte. In die Wertung fließt das Gesamtergebnis ein.

■ Erfolge bei Deutschen Meisterschaften:

Gold 40 Punkte, Silber 20 Punkte, Bronze 10 Punkte
In die Wertung fließt nur das Gesamtergebnis ein.

8. Einstufung in Leistungsklassen für Fahrer

Leistungs- klasse	Start- berechtigung in Prüfungs- klassen	Automatische Einstufung bei folgenden Voraussetzungen (Erfolge)	Auf Antrag auch bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich
F0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis)	
F6	E, A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F6	DFA IV
F5	A, M	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F5	DFA III (vor 1.1.2000) oder DFA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
F3	A, M, S (nur Einspänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Ein-, Zwei- oder Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Ein-, Zwei- oder Vierspänner	Fahrlehrer (FN) oder DFA in Gold (1-, 2-, oder 4-Spänner) oder DFA I (1-, 2-, oder 4-Spänner) oder DFA II (1-, 2-, oder 4-Spänner)
F2	A, M, S (nur Ein- und Zweispänner)	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Zwei- oder Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Zwei- oder Vier- spänner	Fahrlehrer (FN) oder DFA in Gold (2- oder 4-Spänner) oder DFA I (2- oder 4-Spänner) oder DFA II (2- oder 4-Spänner)
F1	A, M, S	1 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. S für Vierspänner oder 3 × 1.-w. Komb. Fahrprfg. Kl. M für Vierspänner	Fahrlehrer (FN) oder DFA in Gold (4-Spänner) oder DFA I (4-Spänner) oder DFA II (4-Spänner)

9. Medien

Literatur:

- „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN
Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“
Band 5: „Fahren“
Band 6: „Longieren“
- „FN-Abzeichen. Abzeichen im Fahrsport“, Wolfgang Lore

Regelwerke:

- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO), FN
- „Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung“ (APO), FN
- „Aufgabenheft – Fahren“, FN

Folienmappe „Lehren und Lernen...“

- ...rund ums Fahren“ – Erweiterung zur Basismappe, FN
- ...rund ums Longieren“ – Erweiterung zur Basismappe, FN

Lehr- und Pferdetafeln, FN:

- „Einspanner-Brustblattgeschirr“
- „Zweispänner-Brustblattgeschirr“
- „Einspanner-Kumtgeschirr“
- „Zweispänner-Kumtgeschirr“
- „Achenbachleine“
- „Anspannungsarten“
- „Verkehrssicherheit des Wagens“

CD-ROM

- „Ausbildung rund ums Pferd“. Multimediales Lehr- und Lernprogramm, FN

weitere Bücher:

- „FN-Abzeichen – Basispass Pferdekunde“, FN
- „FN-Handbuch Lehren und Lernen im Pferdesport“, FN
- „Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode“, Wilfried Gehrman (auch als DVD lieferbar!)
- „Die Fahrlehre“, Christian Lamparter
- „Anspannen und Fahren“, Benno von Achenbach
- „Faszination Fahren – Erlebnis Fahrspport“, Erich Hermann und Waltraut E. Bischof
- „Michael Freund – Ein Leben für den Fahrspport“, Rudolf Temporini

Frage- und Antwortspiel

- „Basispass Pferdekunde – Fragen, Antworten, Tipps“, Ulrike und Christiane Gast

Alle Titel sind im FN*verlag* erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FN*verlag*** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
Tel. 0 25 81/63 62-154 /-254 · Fax 0 25 81/63 62-212
Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Bitte fordern Sie auch unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!

Weitere Informationen der FN

Die FN bietet eine Vielzahl von Merkblättern und Broschüren an. Bestellen Sie unser Gesamtverzeichnis „Broschüren von A bis Z“ kostenlos beim **FN-Service**, Frau Schaffer, Tel. 02581/6362-222 oder E-Mail: fn@fn-dokr.de.

BEREICH
SPORT

ABTEILUNG
AUSBILDUNG

www.pferd-aktuell.de



Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:
Telefon 02581/6362-177.

Oder wenden Sie sich an Ihren Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre
FN-Abteilung Ausbildung.



Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für
Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung
48229 Warendorf

Tel. 02581/6362-0
Fax 02581/62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion:
Abteilungen Ausbildung,
Marketing und Kommunikation
Fotos: Jacques Toffi

8. überarbeitete
Auflage
November 2009

Alle Rechte
vorbehalten.

